

I. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der

KREDU GmbH

Bundesallee 220

D-10719 Berlin

(im Folgenden „KREDU“ genannt).

II. Leistungen von KREDU

1. Über das Internetportal von www.kredit.de (im Folgenden auch das „Portal“), können Verbraucher bei KREDU Guthabenkarten, digitale Guthaben-Codes verschiedener Produktanbieter und Dienstleister (z.B. Edeka, Zalando, Saturn, Media Markt, Vodafone, O2, Rewe, i-Tunes, Deutsche Telekom, OTTO, Google Play, IKEA etc.) käuflich erwerben.

KREDU stellt das Portal seinen Kunden unentgeltlich gemäß den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Voraussetzungen zur Verfügung. KREDU schuldet keine jederzeitige Verfügbarkeit des Portals. Die Verfügbarkeit des Portals kann durch Wartungsarbeiten, aus Sicherheitsgründen sowie aufgrund von unbeeinflussbaren Ereignissen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle) reduziert sein. Der Zugang zum Portal hängt auch von der technischen Ausstattung der Kunden sowie von der Datenübertragung im Internet durch Dritte ab.

KREDU kann den Zugang zum Portal vorübergehend einschränken oder einstellen, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von technischen Maßnahmen erforderlich ist.

2. Der Kaufpreis ist bei der optionalen Wahl des Rechnungsaufs 14 Tage nach Vertragsschluss (Angebot und Annahme des Kaufvertrages) zur Zahlung fällig. KREDU erbringt ihre vertragliche Leistung durch Hinterlegung des Gutscheincodes im Kundenbereich oder per E-Mail (elektronische Übermittlung). Die Rückzahlungsfrist beginnt einen Tag nach Hinterlegung des Codes im Kundenbereich, unabhängig davon, ob der Kunde den Code abgerufen hat.

3. KREDU garantiert, dass die bereitgestellten Guthabenkarten, digitale Guthaben-Codes zum Zeitpunkt des Verkaufs an den Kunden unbenutzt sind. Nach Lieferung ist der Kunde für die bereitgestellten Prepaid Guthaben-Codes selbst verantwortlich.

III. Gebührenübersicht

Die endgültigen Gesamtkosten werden dem Kunden vor Vertragsabschluss angezeigt.

IV. Antragstellung

1. KREDU betreibt mit Guthaben- und Cashkarten keine Bankgeschäfte und erbringt keine Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 des Kreditwesengesetzes (KWG).
2. Die Kunden können ihren Kaufvertrag ausschließlich online, unter Nutzung des Portals stellen. Vorausgesetzt ist dabei, die vollständige Angabe der dort angeforderten Daten. KREDU erklärt durch E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse die Annahme oder Ablehnung des Kaufvertrages mit Zahlungsaufschub.
3. KREDU schließt Kaufverträge mit Zahlungsaufschub nur mit natürlichen Personen. Ausgeschlossen von der Vergabe eines Darlehens sind:
 - Nicht unbeschränkt und beschränkt geschäftsfähige Personen
 - Juristische Personen
 - Kunden ohne Wohnsitz und Adresse in Deutschland
 - Kunden, die nicht mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben
 - Kunden, die auf fremde Rechnung handeln
 - Kunden, welche die angeforderten Daten zu den persönlichen Verhältnissen nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß angegeben haben
4. Ein Anspruch des Kunden auf Abschluss des Kaufvertrages mit Zahlungsaufschub besteht nicht.

V. Verzug und Abtretung von Forderungen

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass KREDU bei nicht fristgemäßer Rückzahlung des Kaufpreises zusätzlich zu den offenen Hauptforderungen einen Verzugsschaden nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 geltend macht.
2. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist KREDU berechtigt, pauschale Mahngebühren als Verzugsschaden in Höhe von 4,00 EUR pro Mahnung zu erheben. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
3. Der Kunde ist verpflichtet, KREDU Änderungen seiner Stammdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) unverzüglich mitzuteilen. Hierfür sind ggf. Nachweise (z. B. Personalausweis, Meldebescheinigung etc.) zu übermitteln. KREDU ist berechtigt, dem Kunden die für eine Adressermittlung anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.
4. Auf alle nach dem Fälligkeitsdatum offenen Beträge erhebt KREDU bis zur Tilgung einen festen Verzugszinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins. KREDU kann die offene Forderung selbst geltend machen oder ein Inkassoinstitut und/oder Rechtsanwalt damit beauftragen. KREDU bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

VI. EINWILLIGUNG ZUR ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DIE SCHUFA

Mit der nachfolgenden SCHUFA-Klausel willigt der Nutzer ein, dass KREDU und die mit der Bearbeitung befassten Partnerunternehmen eine Abfrage bei der SCHUFA vornehmen dürfen. Ich willige ein, dass KREDU und seine Partner-Finanzunternehmen (nachstehend auch „Finanzunternehmen“ genannt) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Zahlungsziel und Rechnungsbetrag bzw. Kreditlimit sowie die gewährte Laufzeit bei Zahlung auf Rechnung) und vertragsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung) dieses Rechnungsbetrages übermitteln.

Unabhängig davon wird das Finanzunternehmen der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist

und:

die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, dass Kreditinstitut mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder dass der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Finanzunternehmen fristlos gekündigt werden kann und das Finanzunternehmen mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat. Darüber hinaus wird das Finanzunternehmen der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z. B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Finanzunternehmen oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie ich das Finanzunternehmen zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Ausfallrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG,
Postfach 10 34 41
50474 Köln.

X. Widerrufsrecht

----- Widerrufsbelehrung -----

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kredu GmbH
Bundesallee 220
D-10719 Berlin
E-Mail: info@kredit.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht für Dienstleistungen erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Beim Verkauf von digitaler Ware gilt eine außerordentliche Regelung zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn beide Seiten des Kaufvertrags vollständig erfüllt worden sind. Die Erfüllung seitens des Kunden ist mit der Kartennummernerstellung und/oder Aushändigung bzw. Übermittlung des Voucher-PIN mit dem Wertguthaben und die Erfüllung seitens des Händlers mit Lieferung der Ware gegeben. Die oben genannte Frist zum Rücktritt vom Kauf ist somit nur so lange gültig, wie die Ware noch nicht geliefert ist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig,

wenn der Kunde die Ausführung der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist selbst veranlasst. Davon ist bei Inanspruchnahme eines bereits erstellten Gutscheines und/oder Cashkartencodes und/oder Übermittlung eines Wertguthabens per PIN (Voucher) durch den Kunden auszugehen.

—————Ende der Widerrufsbelehrung—————

X. Schlussbestimmungen

1. KREDU ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform. § 305b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt sowohl für mündliche als auch für schriftliche Individualabreden unberührt.
3. Die vertraglichen Bestimmungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und sonstiger durch internationale Übereinkommen in Deutschland anwendbarer Regelungen. Zuständig sind die deutschen Gerichte entsprechend der Zivilprozessordnung. Davon abweichend ist Gerichtsstand Berlin, falls der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Dies gilt auch, wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden die Vertragsparteien durch eine Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien bei Vertragsabschluss möglichst nahekommt.